

Anhang zu §§ 2, 3, 5, 6, 11-17

Fachbereich 05

Theaterwissenschaft

Bestimmungen für das Beifach „Theaterwissenschaft“ im integrierten Studienbereich *Kultur Theater Film*

Das Beifach Theaterwissenschaft kann nicht in Kombination mit den Kernfächern Filmwissenschaft oder Kulturanthropologie/Volkskunde studiert werden (§ 3 Abs.1).

A. Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen

1. Nachweis fachspezifischer Sprachkenntnisse (§ 2 Abs. 2)

Über die Regelungen von § 2 Abs. 2 hinaus wird vorausgesetzt, dass die Studierenden über ausreichende Sprachkenntnisse in einer weiteren modernen Fremdsprache (vorzugsweise Französisch oder Italienisch) oder Latein verfügen, die zur Lektüre und zum Verständnis fremdsprachiger Quellen- und Fachliteratur befähigen.

B. Modularisierter Studienverlauf

1. Studienvolumen (Leistungspunkte/Semesterwochenstunden)

Im Verlauf des Studiums ist an Pflicht- und Wahlpflichtlehrveranstaltungen in folgendem zeitlichen Gesamtumfang (SWS) teilzunehmen (§ 6 Abs. 1):

Gesamtumfang:	30 SWS, davon
Pflichtlehrveranstaltungen:	30 SWS
Wahlpflichtlehrveranstaltungen:	-

Insgesamt sind 60 Leistungspunkte zu erwerben (§ 6 Abs. 2 Nr. 1).

2. Modulplan

Das Studium gliedert sich in die folgenden Pflicht- und Wahlpflichtmodule:

Modul-Nr. 01	Basismodul – Grundlagen der Kulturanalyse – Beifach				
Lehrveranstaltung	Art	Regelsemester	Verpflichtungsgrad	SWS	LP
Lektürekurs (Winter)	PS	1. oder 2.	P	2 SWS	4 LP
Lektürekurs (Sommer)	PS	1. oder 2.	P	2 SWS	4 LP
Gesamt				4 SWS	8 LP
Modulprüfung	Klausur (90 min., unbenotet) nach Abschluss aller Veranstaltungen im Modul				

Modul-Nr. 02	Basismodul – Grundlagen der Theaterwissenschaft und -geschichte – Beifach				
Lehrveranstaltung	Art	Regelsemester	Verpflichtungsgrad	SWS	LP
Epochen der Theatergeschichte (Winter)	VL	1. oder 2.	P	2 SWS	3 LP
Epochen der Theatergeschichte (Sommer)	VL	1. oder 2.	P	2 SWS	3 LP
Theaterbegriffe, Theatergeschichte(n) (Winter)	PS	1. oder 2.	P	2 SWS	4 LP
Theaterbegriffe, Theatergeschichte(n) (Sommer)	PS	1. oder 2.	P	2 SWS	4 LP
Gesamt				8 SWS	14 LP
Modulprüfung	Klausur (45 Min.) nach Abschluss aller Veranstaltungen im Modul				

Modul-Nr. 03	Aufbaumodul – Methodisches Sehen – Beifach				
Lehrveranstaltung	Art	Regelsemester	Verpflichtungsgrad	SWS	LP
Analysemethoden der Theaterwissenschaft	S	3. oder 4.	P	2 SWS	5 LP
„Theater sehen!“	Ü	3. oder 4.	P	2 SWS	4 LP
Gesamt				4 SWS	9 LP
Modulprüfung	Hausarbeit im Seminar				

Modul-Nr. 04	Aufbaumodul – Theatralität von Kultur – Beifach				
Lehrveranstaltung	Art	Regelsemester	Verpflichtungsgrad	SWS	LP
Lectures Summer School	VL	3. oder 4.	P	1 SWS	2 LP
Theatralität, Performativität und Alltagskultur	S	3. oder 4.	P	2 SWS	5 LP
Aspekte des Performativen	Ü	3. oder 4.	P	1 SWS	3 LP
Gesamt				4 SWS	10 LP
Modulprüfung	Hausarbeit im Seminar				

Modul-Nr. 05	Vertiefungsmodul – Theorie und Ästhetik von Theater – Beifach				
Lehrveranstaltung	Art	Regelsemester	Verpflichtungsgrad	SWS	LP
Theorien der Theater-, Film-, und Kulturwissenschaft	VL	5.	P	2 SWS	3 LP
Theorie und Ästhetik	S	5.	P	2 SWS	5 LP
Gesamt				4 SWS	8 LP
Modulprüfung	Hausarbeit im Seminar				

Modul-Nr. 06	Abschlussmodul – Theaterarbeit heute: Theorie und Praxis – Beifach				
Lehrveranstaltung	Art	Regelsemester	Verpflichtungsgrad	SWS	LP
Gegenwartstheater	VL	5. oder 6.	P	2 SWS	3 LP
Theater, andere Künste und Medien	HS	5. oder 6.	P	2 SWS	4 LP
Berufsfelder der Theaterwissenschaft	Ü	5. oder 6.	P	2 SWS	4 LP
Gesamt				6 SWS	11 LP
Modulprüfung	Mündliche Prüfung (20 min. auch als Gruppenprüfung) im Hauptseminar				

Legende:

HS	=	Hauptseminar
LP	=	Leistungspunkt
P	=	Pflichtlehrveranstaltung
PS	=	Proseminar
S	=	Seminar
SWS	=	Semesterwochenstunden
VL	=	Vorlesung
WP	=	Wahlpflichtveranstaltung
Ü	=	Übung

Die näheren Einzelheiten zu den Modulen finden sich im jeweils gültigen Modulhandbuch des Studienbereichs.

3. Leistungen zur aktiven Teilnahme

Von den Dozierenden können unbenotete Leistungen für die aktive Teilnahme bestimmt werden, i.d.R. geschieht dies in der ersten Sitzung. Diese Leistungen müssen in der laufenden Vorlesungszeit erbracht werden. Die aktive Teilnahme kann u.a. der individuellen Leistungskontrolle und der Einübung von Prüfungssituationen dienen und ist die Voraussetzung für die Teilnahme an der Modulprüfung.

Als Leistungen für die aktive Teilnahme gelten:

- Kurzreferat (15–30 Minuten)
- Textmoderation
- Protokoll (bis zu 2 Seiten)
- Empirische Aufgabe (Vorstellung in 15–20 Minuten)
- oder andere Leistungen im vergleichbarem Umfang

C. Mündliche Ergänzungsprüfung

Für alle schriftlichen Prüfungsleistungen in allen Modulen des Faches Theaterwissenschaft gilt, dass auf Antrag eine mündliche Ergänzungsprüfung gemäß § 13 Abs. 5 stattfinden kann. Der Antrag auf Ergänzungsprüfung ist innerhalb von sechs Wochen nach Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse schriftlich bei der bzw. dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses einzureichen.“